

Spendenbegünstigung

Was ist zu beachten?

Der Steuerberater schreibt.

Eine Spende ist bis zu 10% des steuerlichen Einkommens des jeweiligen Jahres möglich.

Wenn man davon ausgeht, Firmengewinne bei Unternehmen, bzw. Privatgewinne aus z.B. Vermietung in 2025 im Bereich 30 TEUR sind, wären rd. 3.000 EUR an Spenden in 2025 möglich.

Bitte beachte Sie für die Abzugsfähigkeit:

Spenden an begünstigte Vereine und andere Einrichtungen sind abzugsfähig, wenn diese gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und seitens der Finanz als begünstigte Einrichtung anerkannt und in der Liste der (spenden)begünstigten Einrichtungen eingetragen sind. Darunter können etwa karitative Zwecke, Bildung, Sport, Entwicklungs- oder Katastrophenhilfe, Umwelt-, Natur- und Artenschutz oder Kunst und Kultur fallen.

Die Spendenliste ist hierabrufbar:

https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/_start.asp

Askö Leonding / Sektion Tischtennis – Sonnenrain 3 – 4060 Leonding ist mit der ZVR-Zahl: 110289652 im Register.

Ansonsten könnte jeder Verein, sofern gewünscht ist, eine Spendenbegünstigung beim Finanzamt beantragen

Stand per 31.5.2025